

Berlin, 28. Juni 2006

**Beschluss der Bundesregierung
über
Schwerpunkte zur Vereinfachung des Vergaberechts
im bestehenden System**

Das historisch gewachsene deutsche Vergaberecht ist im Laufe der Zeit unübersichtlich geworden und bedarf der Vereinfachung. Unternehmen und Auftraggeber beklagen den zunehmenden Aufwand, der erforderlich ist, um Einkäufe der öffentlichen Hand erfolgreich abzuwickeln. Dies erhöht die Anfälligkeit für Rechtsstreitigkeiten und begünstigt den Drang, sich den Vergabevorschriften zu entziehen.

Durch die Übernahme der neuen Vorschriften aus den novellierten Vergaberichtlinien der Europäischen Union in das deutsche Recht ist ein weiteres Stück Komplexität hinzugekommen.

Die komplexe, durch eine Vielzahl von Regelungen gekennzeichnete Materie des Vergaberechts erschwert nicht nur kleinen und mittelständischen Unternehmen die Durchführung von Vergabeverfahren, sondern schadet auch der Korruptionsprävention. Außerdem läuft die wenig anwenderfreundliche Ausgestaltung des Vergaberechts dem Ziel einer Entbürokratisierung und einer mittelstandsgerechten Vereinfachung, wie im Koalitionsvertrag formuliert, zuwider.

Damit die deutschen Vergabevorschriften ihr Hauptziel, die Sicherstellung wirtschaftlichen Einkaufs am Markt durch wettbewerbliche und transparente Vergabeverfahren, wieder besser erfüllen können, beschließt die Bundesregierung:

1. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wird gebeten, bis Ende diesen Jahres einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Modernisierung des deutschen Vergaberechts im bestehenden Rechtssystem vorzulegen.
2. Dabei ist sicherzustellen, dass die Transparenz bei allen Vergabeverfahren erhöht wird.
3. Außerdem sind Vorgaben des EU-Vergaberechts 1:1 umzusetzen. Über das EU-Recht hinausgehende strengere Verpflichtungen für den Auftraggeber soll es nicht mehr geben.
4. Unterschiedliche Rechtsbegriffe für gleiche Sachverhalte in den Vergabeordnungen sind zu vermeiden.

5. Die Vergaberegeln sind auf das notwendige Maß zu beschränken; überflüssige bürokratische Vorgaben sind zu streichen. Die Bundesregierung erwartet, dass die Vergabeausschüsse die Vergabeordnungen (VOB/A, VOL/A, VOF) substantiell vereinfachen.
6. Um Wachstum und Beschäftigung im Mittelstand zu fördern, ist auf eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des künftigen Vergaberechts besonders zu achten.
7. Die Rechtsschutzverfahren sind insbesondere auf ihre Effizienz zu überprüfen.